



# Die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung Ihr Förderpartner vor Ort

Nord-Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit

Jeannie Klinnert (Referentin für Entwicklungszusammenarbeit)

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

## Förderbereiche

**Umwelt- und  
Naturschutz**

**Entwicklungs-  
zusammenarbeit**

**Denkmalpflege**

**Emsfonds**

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

## Voraussetzungen für die Antragstellung

### **Wir fördern:**

- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (z. B. Vereine), Anstalten & Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Kommunen)
- Projekte in ganz Niedersachsen und länderübergreifende Projekte mit niedersächsischer Beteiligung, aber Projektträger muss seinen Sitz in Niedersachsen haben
- klar abgegrenzte Vorhaben, deren Laufzeit in der Regel 36 Monate nicht überschreitet

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

## Förderschwerpunkte

Grundsätzlich förderfähig sind Nord-Projekte (Inlandsarbeit) zur entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit.

Dazu zählen insbesondere:

**Förderung und  
Ertüchtigung des  
Ehrenamtes**

**Projekte mit  
Schulen und  
außerschulischen  
Lernstandorten**

**Kulturelle Identität  
und  
Kulturaustausch**

**Nord-Süd  
Wissenstransfer,  
Netzwerkarbeit**

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

## Die Antragstellung

- **W**arum möchten Sie Ihr Projekt durchführen (Bedarf)?
- **W**as möchten Sie mit Ihrem Projekt genau erreichen (Messbarkeit)?
- **W**ie möchten Sie das im Projekt vorgestellte Problem lösen?
- **W**omit wollen Sie Ihre Projektziele erreichen?
- **W**o soll Ihr Projekt stattfinden?
- **W**ann sollen die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden?  
(Hinweis zu Projektlaufzeit)
- **W**er ist der Antragsteller und wer sind mögliche Partner?

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

## Die Antragstellung

- Frühzeitig auf die Stiftung zukommen → vorab Projektskizze
- Registrieren / Anmelden im Antragsportal
- Digitales Antragsformular ausfüllen & einreichen
- Kosten- und Finanzierungsplan einreichen und weitere Unterlagen einreichen (z. B. Absichtserklärungen der Projektpartner)

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

## Die Entscheidungsgremien

| <b>Antragssumme</b>        | bis 10.000 €     | über 10.000 €<br>bis 30.000 €    | über 30.000 €            |
|----------------------------|------------------|----------------------------------|--------------------------|
| <b>Zuständiges Gremium</b> | Geschäftsführung | Vorstand                         | Umweltrat und Kuratorium |
| <b>Fristen</b>             | keine            | tagt etwa<br>alle 6 bis 8 Wochen | tagt vierteljährlich     |

Anträge auf Geschäftsführungsebene werden fortlaufend entschieden

→ Fristen und Bearbeitungszeiten beachten!

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

## Nach Antragseinreichung

- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung
- Antrag erhält eine Projektnummer und wird einem Projektreferenten zugeteilt
- Ggf. werden Rückfragen gestellt / Unterlagen nachgefordert
- Prüfung des Antrags kann zwischen sechs und acht Wochen dauern

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

## Nach Bewilligung

- Formular „Zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel“ im Original (postalisch) innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Bewilligungsschreibens
- Auflagen im Bewilligungsschreiben beachten
- Rückfragen / Änderungen zum Projekt der Stiftung kommunizieren (z.B. Laufzeitverlängerungen, Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan)
- Ggf. Zwischenberichte fristgerecht einreichen

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

## Mittelauszahlungen

- Zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel; ggf. weitere Unterlagen (Satzung, Freistellungsbescheid ...) → Auflagen im Bewilligungsschreiben
- Auszahlungsbetrag und Datum per E-Mail an den zuständigen Sachbearbeiter kommunizieren
- Projektbegleitend können max. 90 % der Fördermittel abgerufen werden
- Auszahlung ausschließlich auf das Konto des Zuwendungsempfängers
- Restliche 10 % nach Prüfung des Verwendungsnachweises (wenn alle Kosten nachgewiesen sind)

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

## Verwendungsnachweis

Verwendungsnachweis fristgerecht (spätestens drei Monate nach Ende der Projektlaufzeit) einreichen:

- Sachbericht inkl. Fotodokumentation
- tabellarische Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Kosten
- 3 bis 5 aussagekräftige digitale Fotos
- alle Rechnungen müssen innerhalb der Projektlaufzeit liegen und sind an die antragstellende Institution auszustellen
- Hinweise / Auflagen im Bewilligungsschreiben beachten



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

## Ihre Ansprechpartner für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

**Jeannie Klinnert**

Tel: 0511 897 697-22

E-Mail: [klinnert@bingo-umweltstiftung.de](mailto:klinnert@bingo-umweltstiftung.de)

**Christine Diemling**

Tel: 0511 897 697-14

E-Mail: [diemling@bingo-umweltstiftung.de](mailto:diemling@bingo-umweltstiftung.de)

Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

Neues Haus 4

30175 Hannover



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!